

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1103/2017 vom 10.10.2017

Inhalt: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Herne zur weiteren Übernahme der Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung durch den Kreis Recklinghausen vom 19.09.2017

hier: Aufhebung der bisherigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur weiteren Übernahme der Aufgaben durch den Kreis Recklinghausen

Die Bezirksregierung Münster hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Herne zur weiteren Übernahme der Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung durch den Kreis Recklinghausen am 26.09.2017 gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt. Die bisherige Vereinbarung vom 21.06.2012 (Amtsblatt Nr. 26/2012) wird zum 31.12.2017 aufgehoben. Die Vereinbarung und die Genehmigung sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster (Nr. 40 vom 06.10.2017) gemäß § 24 Abs. 3 GkG bekannt gemacht worden.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Recklinghausen, den 10.10.2017

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 10

i.A.
gez.

Griebel

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de